



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

7. Jahrgang

Ausgabetag: 07. 12. 2005

Nr. 29

Inhalt:	Seite
1. Einladung zur Sitzung des Rates der Gemeinde Weilerswist, am Donnerstag den 15.12.2005, 18:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Str. 29	2
2. Öffentliche Bekanntmachung der Außenbereichssatzung Nr. 1 gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den Bereich nördlich der A 61 zwischen Swistbach und der Bahnlinie in der Ortslage Weilerswist	4
3. Öffentliche Bekanntmachung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 b im Gewerbegebiet Weilerswist südlich der L 163 n (Autohaus	5
4. Öffentliche Bekanntmachung zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 und der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes (Parallelverfahren)	7
5. Öffentliche Bekanntmachung zur 4. Änderung der Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB der Ortslage Lommersum östlich der Schaesberggasse	8

Herausgeber:	Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion:	Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 213, Telefon: 02254/ 9600-110
Bezug:	a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus. b) Jahres-Abo Euro 27,- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11. c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter http://www.weilerswist.de/Gemeindeverwaltung/Informationsdienste zur Verfügung
Auflage:	300 Exemplare Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

An die
Mitglieder
des Rates der Gemeinde Weilerswist

Einladung 08/05

Gemäß § 47 Absatz 1 GO in der z.Zt. gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 1 bis 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Weilerswist und seine Ausschüsse in der z.Zt. gültigen Fassung lade ich Sie hiermit zu einer Sitzung ein, die am Donnerstag, dem **15.12.2005**, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29 stattfindet.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1.** Einwohnerfragestunde
- TOP 2.** Würdigung von Verdiensten um das Ehrenamt
hier: Auszeichnung einer verdienten Persönlichkeit
- TOP 3.** Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 4.** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 5.** Beschlusskontrolle
- TOP 6.** Bildung von Ausschüssen
V_48/2004 12. Ergänzung
- TOP 7.** Änderung der Besetzung von Ausschüssen
hier: Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung und Projektausschuss Weilerswist-Süd
V_48/2004 13., 14. und 15. Ergänzung
- TOP 8.** Erlass einer neuen Zuständigkeitsordnung
für die Gemeinde Weilerswist
V_47/2004 3. Ergänzung
- TOP 9.** Bestellung von zwei stellvertretenden Wehrführern gem. § 11 Abs. 1 des Gesetzes
über den Feuerschutz und die Hilfeleistung
V_58/2005 und 1. Ergänzung

- TOP 10.** 34. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortskern für den Bereich zwischen
Kölner Straße, Grabenstraße und Hellweg
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planunterlagen für das frühzeitige
Beteiligungsverfahren
V_64/2005

- TOP 11.** 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 in Weilerswist-Vernich, Zülpicher Straße,
Grundstücke Flur 12, Nrn. 253, 255 u. 297
- Entscheidung über das Beteiligungsverfahren
- Satzungsbeschluss

V_1/2005 1. Ergänzung

- TOP 12.** 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 zwischen Grabenstraße, Hellweg und Kölner Straße;
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planunterlagen für das frühzeitige Beteiligungsverfahren
V_41/2005 2. Ergänzung
- TOP 13.** 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 im Bereich des Grundstückes östlich der Bahnlinie an der Bonner Straße (östliche Teilfläche);
- Entscheidung über das Beteiligungsverfahren
- Satzungsbeschluss
V_10/2004 6. Ergänzung
- TOP 14.** Aufhebung der Satzung über örtliche Bauvorschriften im Bereich der Ortslage Metternich
V_59/2005
- TOP 15.** Neue Abfallgebührensatzung für die Gemeinde Weilerswist ab 01.01.2006
V_63/2005
- TOP 16.** Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters
- TOP 17.** Mitteilungen und Anfragen der Ratsmitglieder

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 18.** Beschlusskontrolle
- TOP 19.** Bebauungsplan Nr. 72 „Nördlicher Teil des Entwicklungsgebietes Weilerswist-Süd“
hier: Entwurf eines Kaufvertrages für Einzelhandelsflächen im Bebauungsplan Nr. 72
V_74/2003 7. Ergänzung
- TOP 20.** Errichtung eines Autohofes im neuen Gewerbegebiet Weilerswist (Bpl 69);
hier: Kaufangebot
V_45/2003 2. Ergänzung
- TOP 21.** Erwerb von Grundstücken in der Gemarkung Weilerswist und Lommersum von der Bahnentwicklungsgesellschaft
V_66/2005
- TOP 22.** Erwerb von Grundstücken im Bereich des Bebauungsplan Nr. 69
V_67/2005
- TOP 23.** Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters
- TOP 24.** Mitteilungen und Anfragen der Ratsmitglieder

Fuß
Bürgermeister

**GEMEINDE WEILERSWIST
DER BÜRGERMEISTER**

Öffentliche Bekanntmachung

der Außenbereichssatzung Nr. 1 gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den Bereich nördlich der A 61 zwischen Swistbach und der Bahnlinie in der Ortslage Weilerswist

**Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung der Planunterlagen
gemäß § 13 Abs. 2, Ziffer 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB -**

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 27.10.2005 die Verfahrenseinleitung und die öffentliche Auslegung der genannten Außenbereichssatzung Nr. 1 nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2415) beschlossen.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Gleiches gilt für die Erstellung eines Umweltberichtes und die Durchführung eines Monitorings.

Der genannte Entwurf der Außenbereichssatzung liegt in der Zeit

vom 19.12.2005 bis 20.1.2006

bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 111, öffentlich aus.

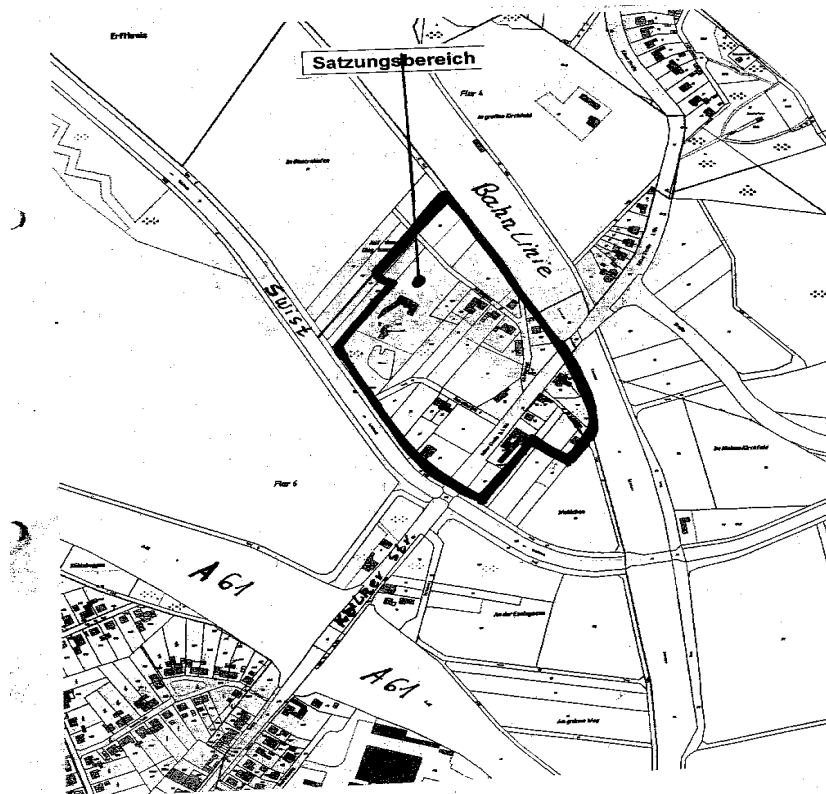
Die Auslegungszeiten sind:

vormittags: montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
nachmittags: montags, mittwochs, donnerstags	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der Außenbereichssatzung Nr. 1 schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Rat der Gemeinde Weilerswist und teilt das Ergebnis mit. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Weilerswist, den 05. Dezember 2005
Gemeinde Weilerswist

gez. Armin Fuß
Bürgermeister



Weilerswist, den 05. Dezember 2005
Gemeinde Weilerswist

gez. Armin Fuß

**GEMEINDE WEILERSWIST
DER BÜRGERMEISTER**

Öffentliche Bekanntmachung

**zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 b im Gewerbegebiet Weilerswist
südlich der L 163 n (Autohaus)
hier: Aufstellungsbeschluss und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Weilerswist hat in seiner Sitzung am 2.12.2004 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 69 b gefasst. Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung hat am 27.10.2005 die Planunterlagen für die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.9.2004 (BGBl I S. 2415) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Ziel der Planung ist die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche, um hierdurch die beabsichtigte Verlagerung eines Kraftfahrzeugbetriebes aus der Weilerswister Ortslage in das Plangebiet zu ermöglichen.

Die geplante gewerbliche Baufläche erstreckt sich auf eine Teilfläche des seit 1989 im Verfahren befindlichen Bebauungsplanes 69 (Gewerbegebiet südlich der L 163 n) und wird ausschließlich für den Bereich des Autohauses als Bebauungsplan Nr. 69 b weitergeführt.

Die Planunterlagen (Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 69 b) liegen in der Zeit

vom 19.12.2005 bis 20.1.2006

bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 111, öffentlich aus.

Die Auslegungszeiten sind:

vormittags: montags bis freitags

von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

nachmittags: montags, mittwochs, donnerstags
dienstags

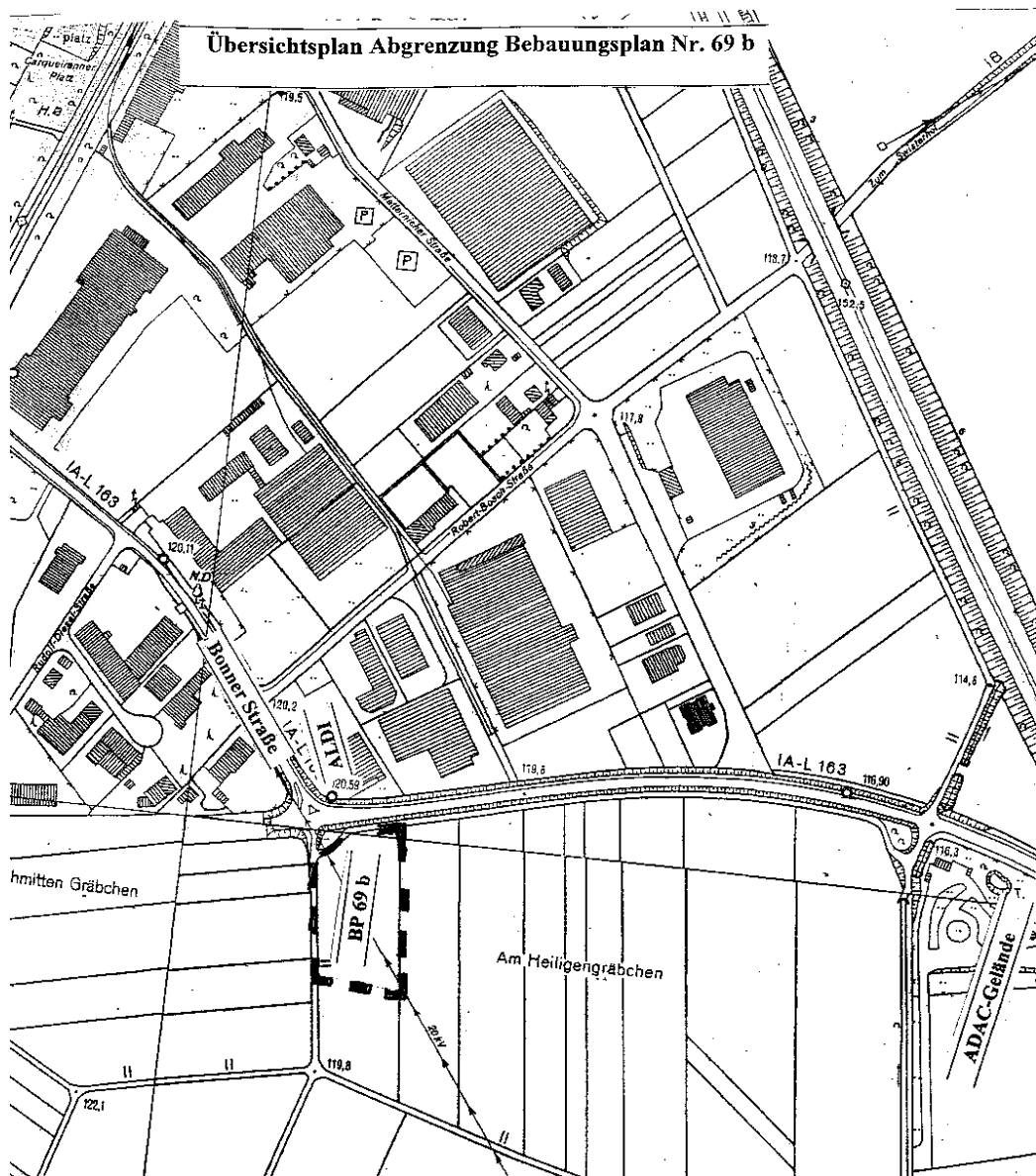
von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit, sich über die anstehende Bauleitplanung zu informieren und Anregungen zu der vorgenannten Bauleitplanung schriftlich oder zur Niederschrift vorzutragen. Über die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen berät und beschließt der Ausschuss für Gemeindeentwicklung bzw. der Rat der Gemeinde Weilerswist.

Weilerswist, den 05. Dezember 2005
Gemeinde Weilerswist

gez. Armin Fuß



**GEMEINDE WEILERSWIST
DER BÜRGERMEISTER**

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 und der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes (Parallelverfahren) im Bereich des Grundstückes in der Gemarkung Weilerswist, Flur 10 Flurstück 195, gelegen östlich der Bahnlinie an der Bonner Straße (Sondergebiet großflächiger Einzelhandel)

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2413) – öffentliche Auslegung -

Der Rat der Gemeinde Weilerswist hat in seiner Sitzung am 3.5.2005 beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 und im Parallelverfahren die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen.

Die Bauleitpläne umfassen die westliche Teilfläche des Grundstückes in der Gemarkung Weilerswist, Flur 10, Flurstück 195, gelegen östlich der Bahnlinie entlang der Bonner Straße unmittelbar hinter dem Bahnübergang.

Ziel der Bebauungs- und Flächennutzungsplanänderung ist die Änderung von Gewerbegebiet bzw. gewerbliche Baufläche in Sondergebiet mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel zum Zwecke der Errichtung und Nutzung eines Verbrauchermarktes.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung hat am 6.12.2005 die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Entwürfe der Bauleitplanung mit den Entwürfen der Begründungen und dem Umweltbericht in der Fassung vom 23.11.2005 sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 19.12.2005 bis 20.1.2006

bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 111, öffentlich aus.

Die Auslegungszeiten sind:

vormittags: montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
nachmittags: montags, mittwochs, donnerstags	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Rat der Gemeinde Weilerswist und teilt das Ergebnis mit. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Weilerswist, den 07. Dezember 2005
Gemeinde Weilerswist

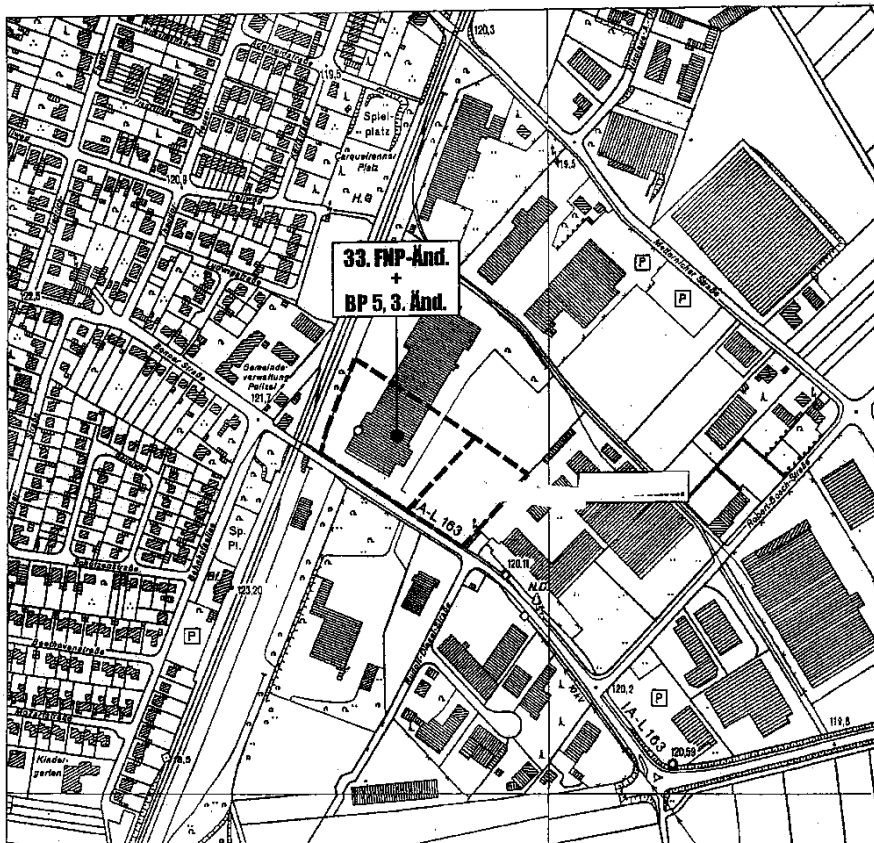
gez. Armin Fuß

Übersichtsplan der Bauleitplanung im Bereich des Grundstückes
in der Gemarkung Weilerswist Flur 10, Flurstück 195

Gemeinde Weilerswist

BP 5 u. 33. Änd. FNP

M. 1:5000



GEMEINDE WEILERSWIST DER BÜRGERMEISTER

Öffentliche Bekanntmachung

zur 4. Änderung der Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB
der Ortslage Lommersum östlich der Schaesberggasse

- Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung der Planunterlagen
gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V. mit § 13 Abs. 2 BauGB -

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung hat in seiner Sitzung am 6.12.2005 die Einleitung des Verfahrens zur Durchführung der 4. Änderung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2413) für die Ortslage Lommersum beschlossen.

Zweck und Ziel der Änderung ist die Erweiterung des Innenbereichs östlich der Schaesberggasse um eine Bautiefe (Grundstücke in der Gemarkung Lommersum, Flur 20 Flurstück 123 und Flur 19 Flurstück 388 tw.) zum Zwecke der Wohnhausbebauung. Der Änderungsbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

Außerdem hat der Ausschuss für Gemeindeentwicklung hat am 6.12.2005 die Planunterlagen zum Entwurf der 4. Änderung der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB für die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Gleiches gilt für die Erstellung eines Umweltberichtes und die Durchführung eines Monitorings.

Die Planunterlagen zum Entwurf der 4. Änderung der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen in der Zeit

vom 19.12.2005 bis 20.1.2006

bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 111, öffentlich aus.

Die Auslegungszeiten sind:

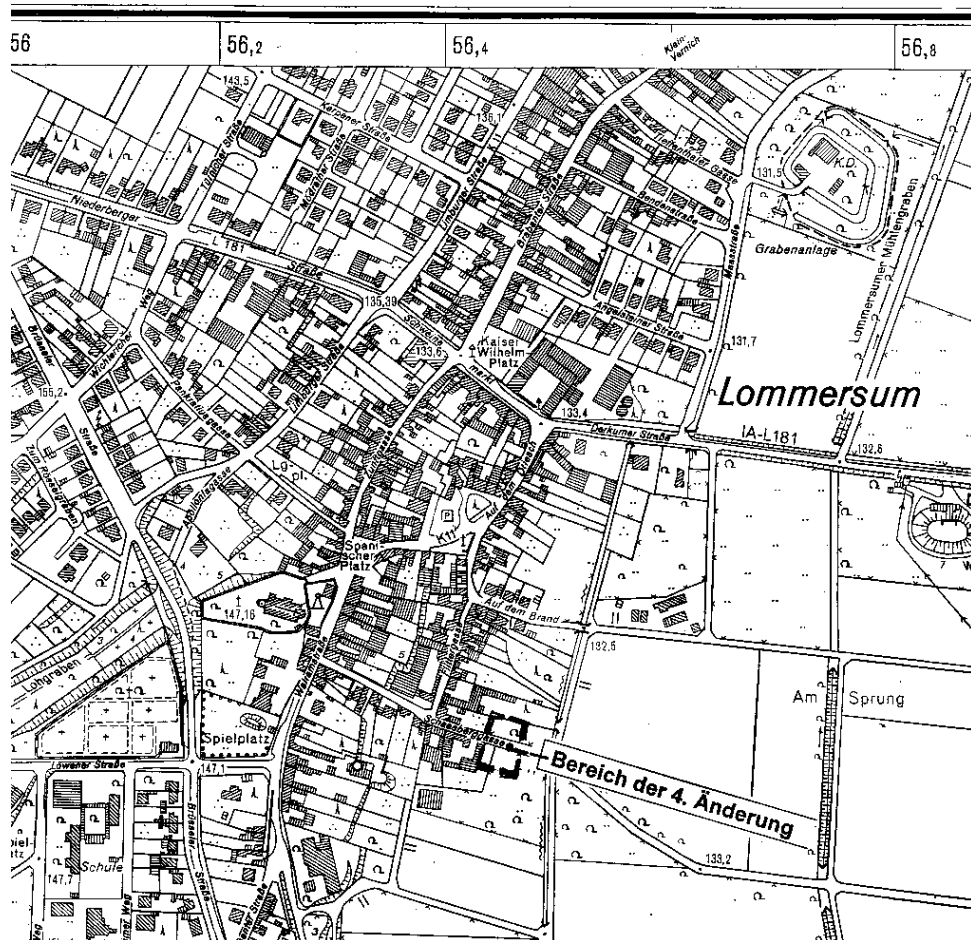
vormittags: montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
nachmittags: montags, mittwochs, donnerstags	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der 4. Änderung der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB der Ortslage Lommersum schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Rat der Gemeinde Weilerswist und teilt das Ergebnis mit. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Weilerswist, den 07. Dezember 2005
Gemeinde Weilerswist

gez. Armin Fuß

Übersichtsplan für den Bereich der Erweiterung der Innenbereichssatzung Lommersum (4. Änderung)



**Das Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Nußbaum, Paul -Ortsvorsteher-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist
	VR-Bank Brühl-Erfstadt	Kölner Str. 88 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Hans-Josef Thelen -Ortsvorsteher-	Nelkenstr. 67 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Trierer Str. 138 53919 Weilerswist

Ortschaft Metternich	Auslegekasten	Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist
	Kiosk	Wasserburgstr. 53919 Weilerswist

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsvorsteher-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
	Kasten am Kindergarten /"Alte Schule"	Heimerzheimer Str. 12 53919 Weilerswist

Ortschaft Lommersum	Heinrich Oberrem -Ortsvorsteher-	Wichterricher Weg 2 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Auf dem Driesch 53919 Weilerswist

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Adolf Leeser -Ortsvorsteher-	Erfststr. 12 53919 Weilerswist
------------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <http://www.weilerswist.de/>